

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Februar 2012

152. Strassen (Thalwil, 682 Mühlebachstrasse, Alte Land- bis Seestrasse, km 2.600–3.350)

Die 682 Mühlebachstrasse in Thalwil ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse vom Sihltal (Langnau a. A.) an den Zürichsee. Die durchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag beträgt 7000 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 3%.

Auf diesem Strassenabschnitt wurden die letzten Instandsetzungsmassnahmen 1976 und 1985 ausgeführt. Heute ist der Fahrbahnbelag ausgemagert und porös, hat Kornausbrüche und weist Verformungen auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Mühlebachstrasse instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: Der bestehende Belag wird abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut; zusätzlich muss auf dem Abschnitt von der Alten Land- bis zur Bahnhofstrasse, km 2.600–3.050, die Tragschicht erneuert werden. Die Randabschlüsse werden ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlamm-sammler und Kontrollschächte werden erneuert.

Die Instandsetzungskosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 5. Januar 2012 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 300 000
Nebenarbeiten	65 000
Technische Arbeiten	95 000
Total	1 460 000

Für das Bauvorhaben ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 460 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20285), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2012 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 1 225 000 enthalten und im KEF 2012–2015 für das Jahr 2013 mit Fr. 235 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 682 Mühlebachstrasse, Alte Land- bis Seestrasse, Thalwil, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 460 000 zu lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 5. Januar 2012)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi